

Leistungskomplexe

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

2. Überblick

2.1. Bundesempfehlungen

3. Wissenswertes zu Kosten und Abrechnung

4. Leistungskomplex 1

5. Leistungskomplexe 2 - 15: Grundpflege

5.1. Leistungskomplex 2

5.2. Leistungskomplex 3

5.3. Leistungskomplex 4

5.4. Leistungskomplex 5

5.5. Leistungskomplex 6

5.6. Leistungskomplex 7

5.7. Leistungskomplex 8

5.8. Leistungskomplex 9

5.9. Leistungskomplex 10

5.10. Leistungskomplex 11

5.11. Leistungskomplex 12

5.12. Leistungskomplex 13

5.13. Leistungskomplex 14

5.14. Leistungskomplex 15

6. Leistungskomplexe 16 - 23: Hauswirtschaftliche Versorgung

6.1. Leistungskomplex 16

6.2. Leistungskomplex 17

6.3. Leistungskomplex 18

6.4. Leistungskomplex 19

6.5. Leistungskomplex 20

6.6. Leistungskomplex 21

6.7. Leistungskomplex 22

6.8. Leistungskomplex 23

7. Leistungskomplex 24

8. Wer hilft weiter?

9. Verwandte Links

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Leistungskomplexe sind ein System zur Vergütung von Leistungen der Ambulanten Pflegedienste, die zu Hause pflegebedürftige Patienten pflegen und diese Leistung mit der Pflegekasse abrechnen. Es handelt sich um Empfehlungen, in denen 24 Leistungskomplexe aufgelistet und beschrieben sind. Leistungskomplexe gibt es nicht in allen Bundesländern.

2. Überblick

Die Leistungskomplexe beziehen sich auf die [Häusliche Pflege](#) nach dem SGB XI. Es gibt

- die Leistungskomplexe **2 bis 15** für die Grundpflege (z.B. Hilfestellung beim An- und Ausziehen, beim Waschen, Duschen, Essen) und
- die Leistungskomplexe **16 bis 23** in der Hauswirtschaftlichen Versorgung (z.B. Wäsche waschen, Einkaufen, Wohnung putzen).

Viele Angebote und Abrechnungen im Pflegebereich beziehen sich auf diese Leistungskomplexe, so dass es hilfreich ist, diese "Komplexe" entschlüsseln zu können.

2.1. Bundesempfehlungen

Die Leistungskomplexe basieren auf den Bundesempfehlungen der ehemaligen Spitzenverbände der Pflegekassen für ein System zur Vergütung von Leistungen der Häuslichen Pflege nach dem SGB XI. Die Ersatzkassenverbände haben ein Rahmenkonzept zur Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen (Pflegeberatung) erstellt, das auch die Bundesempfehlungen zur Leistungsvergütung im häuslichen Bereich (Abschnitt 6) enthält. Das Rahmenkonzept können Sie unter www.vdek.com > **Versicherte** > **Pflegeversicherung** einsehen.

In den **Bundesländern** können die Vertragspartner auch abweichende Regelungen vereinbart haben.

3. Wissenswertes zu Kosten und Abrechnung

Der **Pflegebedürftige** wählt im Rahmen seines Hilfebedarfs die Leistungskomplexe aus, die ein ambulanter Pflegedienst für ihn erbringen soll. Der Pflegedienst erstellt für die regelmäßig zu erbringenden Leistungen eine Kostenübersicht, aus der die Aufwendungen der Pflegekasse und des Pflegebedürftigen hervorgehen.

Will der Pflegebedürftige **später weitere Leistungen** in Anspruch nehmen, ist er über die zusätzlichen Kosten zu informieren.

Grundsätzlich sind **alle** Verrichtungen, die in einem Leistungskomplex zusammengefasst werden, zu erbringen, damit dieser abgerechnet werden kann.

Alle durchgeführten Leistungen werden **monatlich in einem Leistungsnachweis vom Patienten unterschrieben** und dann vom Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Jeder Leistungskomplex ist mit Punkten bewertet. Die Vergütung pro Punkt wird zwischen den Pflegekassen und den Pflegediensten verhandelt und ist deshalb **unterschiedlich hoch**. Es ist daher auf jeden Fall ratsam, sich von mehreren Pflegediensten einen Kostenvoranschlag über die gewünschten Pflegeleistungen geben zu lassen und zu vergleichen.

4. Leistungskomplex 1

Erstbesuch vom beauftragten Pflegedienst

Beinhaltet insbesondere:

- **Anamnese**
familiär, sozial, biografisch, pflegerisch und medizinisch sowie weitere Besonderheiten, z.B. Betreuungsgesetz
- **Pflegeplanung**
Erkennen von Problemen und Ressourcen, Festlegen der Pflegeziele, Planen der Maßnahmen, Anlegen der Dokumentation mit Durchführungskontrolle
- **Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe**
und der sich daraus ergebenden Kosten
- **Information über weitere Hilfen**

- **Beratung über Inhalt und Abschluss eines Pflegevertrags**

Punktzahl: 500

5. Leistungskomplexe 2 - 15: Grundpflege

5.1. Leistungskomplex 2

Kleine Morgen-/ Abendtoilette I

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Teilwaschen**

einschließlich Transfer zur Waschgelegenheit und zurück sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung, Hautpflege, Prophylaxen, gegebenenfalls Einsatz von Hilfsmitteln, gegebenenfalls Schneiden/ Feilen der Fingernägel, gegebenenfalls Kontaktherstellung zur Fußpflege und/ oder Kontaktherstellung zum Friseur

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

Punktzahl/ Einsatz: 180

5.2. Leistungskomplex 3

Kleine Morgen-/ Abendtoilette II

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Teilwaschen**

einschließlich Transfer zur Waschgelegenheit und zurück sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung, Hautpflege, Prophylaxen, gegebenenfalls Einsatz von Hilfsmitteln, gegebenenfalls Schneiden/ Feilen der Fingernägel, gegebenenfalls Kontaktherstellung zur Fußpflege und/ oder Kontaktherstellung zum Friseur

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

- **Kämmen/ Rasieren**

einschließlich Herrichten der Tagesfrisur, Rasieren einschließlich der Gesichtspflege

Punktzahl/ Einsatz: 200

5.3. Leistungskomplex 4

Kleine Morgen-/ Abendtoilette III

Beinhaltet insbesondere:

- **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes**

einschließlich Machen/ Richten des Bettes sowie Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen gegebenenfalls Teilwechseln der Bettwäsche

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Teilwaschen**

einschließlich Transfer zur Waschegelegenheit und zurück sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung, Hautpflege, Prophylaxen, gegebenenfalls Einsatz von Hilfsmitteln, gegebenenfalls Schneiden/ Feilen der Fingernägel, gegebenenfalls Kontaktherstellung zur Fußpflege und/ oder Kontaktherstellung zum Friseur

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

- **Kämmen/ Rasieren**

einschließlich Herrichten der Tagesfrisur, Rasieren einschließlich der Gesichtspflege

Punktzahl/ Einsatz: 250

5.4. Leistungskomplex 5

Große Morgen-/ Abendtoilette I

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Waschen (Ganzkörperwaschung)/ Duschen/ Baden**

Die Ganzkörperwaschung bzw. das Duschen oder Baden beziehen sich auf die vollständige Körperpflege, d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich/ Gesäß, Beine und Füße sowie gegebenenfalls die Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung.

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

Punktzahl/ Einsatz: 340

5.5. Leistungskomplex 6

Große Morgen-/ Abendtoilette II

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Waschen (Ganzkörperwaschung)/ Duschen/ Baden**

beziehen sich auf die vollständige Körperpflege, d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich/ Gesäß, Beine und Füße sowie gegebenenfalls die Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung. Auch das Waschen und Trocknen der Haare sind bei Bedarf durchzuführen und sind Bestandteil dieser Verrichtung.

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

- **Kämmen/ Rasieren**

einschließlich Herrichten der Tagesfrisur, Rasieren einschließlich Gesichtspflege

Punktzahl/ Einsatz: 400

5.6. Leistungskomplex 7

Große Morgen-/ Abendtoilette III

Beinhaltet insbesondere:

- **Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes**

einschließlich Machen/ Richten des Bettes sowie Maßnahmen zum körper-

und situationsgerechten Liegen und Sitzen gegebenenfalls Teilwechsellern der Bettwäsche

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ausziehtraining sowie An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Waschen (Ganzkörperwaschung)/ Duschen/ Baden**

beziehen sich auf die vollständige Körperpflege, d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich/ Gesäß, Beine und FüÙe sowie gegebenenfalls die Unterstützung bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung. Auch das Waschen und Trocknen der Haare sind bei Bedarf durchzuführen und sind Bestandteil dieser Verrichtung.

- **Mund-/ Zahnpflege**

einschließlich Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung und Mundhygiene

- **Kämmen/ Rasieren**

einschließlich Herrichten der Tagesfrisur, Rasieren einschließlich Gesichtspflege

Punktzahl/ Einsatz: 450

5.7. Leistungskomplex 8

Spezielle Lagerung bei Bettlägerigkeit

Beinhaltet insbesondere:

- **Spezielle Lagerungsmaßnahmen**

zur körper- und situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln, gegebenenfalls Teilwechsel der Wäsche und Bett machen/ richten

Punktzahl/ Einsatz: 100

5.8. Leistungskomplex 9

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - Hauptmahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

- **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**

zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung im Sinne aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen

- **Hilfen beim Essen und Trinken/ Hauptmahlzeit**

einschließlich Transfer zum Tisch und zurück bzw. Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, gegebenenfalls Kenntnisvermittlung über richtige Ernährung

- **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**

Hände waschen, Mundpflege, gegebenenfalls Säubern/ Wechseln der Kleidung

- **Spülen des Essgeschirrs**

einschließlich Trocknen und Einräumen

Punktzahl/ Einsatz: 250

5.9. Leistungskomplex 10

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme - sonstige Mahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

- **mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**

zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung im Sinne aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen

- **Hilfen beim Essen und Trinken/ sonstige Mahlzeit**

Unter sonstigen Mahlzeiten sind kleine Zwischenmahlzeiten zu verstehen, wie z. B. das Essen eines Apfels, eines Brotes oder Joghurts

- **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**

Hände waschen, Mundpflege, gegebenenfalls Säubern/ Wechseln der Kleidung

- **Spülen des Essgeschirrs**

einschließlich Trocknen und Einräumen

Punktzahl/ Einsatz: 100

5.10. Leistungskomplex 11

Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)

Beinhaltet insbesondere:

- **Aufbereitung der Sondennahrung**

- **Transfer**

an den Ort der Verabreichung der Sondennahrung und zurück bzw. Aufrichten und Lagern

- **Sachgerechte Verabreichung**

der Sondenkost

- **Säuberung**

der Sonde und gegebenenfalls Auswechseln der Schutzauflage

Punktzahl/ Einsatz: 100

5.11. Leistungskomplex 12

Erweiterte Hilfe/ Unterstützung bei Ausscheidungen

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

einschließlich Machen/ Richten des Bettes, gegebenenfalls Teilwechseln der Bettwäsche, gegebenenfalls An- und Ablegen von Körperersatzstücken

- **Hilfe beim Aufstehen**

und Aufsuchen der benötigten Räumlichkeiten und zurück

- **Hilfen/ Unterstützung bei Ausscheidungen**

z.B. bei der physiologischen Darm- und Blasenentleerung, z.B. bei Inkontinenz, gegebenenfalls Kontinenztraining oder Obstipationsprophylaxe, z.B. beim Erbrechen, gegebenenfalls Anregung der ärztlichen Beratung bei Ausscheidungsproblemen, gegebenenfalls Wechseln der Bettwäsche und Kleidung

- **Teilwaschen (Intimtoilette)**

einschließlich Hautpflege und Prophylaxen

Punktzahl/ Einsatz: 100

5.12. Leistungskomplex 13

Kleine Hilfen/ Unterstützung bei Ausscheidungen

Beinhaltet insbesondere:

- **Hilfen/ Unterstützung bei Ausscheidungen**

z.B. bei Inkontinenz, gegebenenfalls Kontinenztraining oder Obstipationsprophylaxe, z.B. beim Erbrechen, gegebenenfalls Anregung der ärztlichen Beratung bei Ausscheidungsproblemen, gegebenenfalls Wechseln der Bettwäsche und Kleidung

- **Gegebenenfalls Hilfe beim Aufstehen**

und Aufsuchen der benötigten Räumlichkeiten und zurück

Punktzahl/ Einsatz: 40

5.13. Leistungskomplex 14

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie An- und Ausziehtraining

- **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**

gegebenenfalls Treppensteigen

Punktzahl/ Einsatz: 70

5.14. Leistungskomplex 15

Begleitung bei Aktivitäten

Beinhaltet insbesondere:

- **An-/ Auskleiden**

im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung einschließlich Auswahl der Kleidung, gegebenenfalls An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie An- und Ausziehtraining

- **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**

gegebenenfalls Treppensteigen

- **Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich**

und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge oder kulturellen Veranstaltungen)

Punktzahl/ Einsatz: 600

6. Leistungskomplexe 16 - 23: Hauswirtschaftliche Versorgung

6.1. Leistungskomplex 16

Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)

Beinhaltet insbesondere:

- **Beschaffung des Heizmaterials und Entsorgung der Verbrennungsrückstände**

- **Heizen**

der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl (nicht Zentralheizung)

Punktzahl/ Tag: 90

6.2. Leistungskomplex 17

Reinigung der Wohnung

Beinhaltet insbesondere:

- **Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereichs**

- **Trennung und Entsorgung des Abfalls**

Punktzahl/ Woche: 450

Punktzahl/ Tag: 90

6.3. Leistungskomplex 18

Waschen/ Pflege der Wäsche und Kleidung

Beinhaltet insbesondere:

- **Wechseln der Wäsche**

einschließlich der Bettwäsche

- **Waschen/ Pflege der Wäsche und Kleidung**

z. B. auch Bügeln, Ausbessern

- **Einräumen der Wäsche**

Punktzahl/ Woche: 360

6.4. Leistungskomplex 19

Wechseln der Bettwäsche

Beinhaltet insbesondere:

- **vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes**

Punktzahl/ Einsatz: 50

6.5. Leistungskomplex 20

Vorratseinkauf

Beinhaltet insbesondere:

- **Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans**
- **Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen**
- **Unterbringen der eingekauften Gegenstände**

Punktzahl/ Woche: 150

6.6. Leistungskomplex 21

Besorgung

Beinhaltet insbesondere:

- **Kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen**
Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, Besorgungen bei Post, Apotheke, Arzt, Reinigung
- **Unterbringen der eingekauften Gegenstände**

Punktzahl: 90

6.7. Leistungskomplex 22

Zubereitung einer Hauptmahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

- **Kochen der Mahlzeit**
einschließlich Vor- und Zubereitung der Mahlzeit
- **mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung im Sinne aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen
- **Reinigen des Arbeitsbereichs**
- **Spülen des Kochgeschirrs**
einschließlich Trocknen und Einräumen

Punktzahl: 270

6.8. Leistungskomplex 23

Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit

Beinhaltet insbesondere:

- **Zubereiten einer sonstigen Mahlzeit**
einschließlich Vor- und Zubereitung der Mahlzeit
- **mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
zur Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung im Sinne aller Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen
- **Reinigen des Arbeitsbereichs**
- **Spülen des Kochgeschirrs**
einschließlich Trocknen und Einräumen

Punktzahl: 60

7. Leistungskomplex 24

Beratungseinsatz gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI

Beinhaltet insbesondere:

- **Beratung**
- **Hilfestellung**
- **Mitteilung an die Pflegekasse**

Vergütung/ Einsatz: Punktzahl 400

Pflegestufen I und II: max. 21,- €

Pflegestufe III: max. 31,- €

Weitere Informationen unter [Pflegestufen](#) und [Pflegegeld](#)
[Pflegeversicherung](#).

8. Wer hilft weiter?

[Pflegekassen](#) und ambulante Pflegedienste.

9. Verwandte Links

[Pflegesachleistung](#)

[Ambulante Pflegedienste](#)

[Häusliche Pflege](#)

Letzte Aktualisierung am 11.06.2010 Redakteur/ in: Sandra Kolb

© 2010 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)